



Gebührenregelung für Abdankungen, Trauungen und Taufen in der Pfarrkirche Illgau

Stand: 01.01.2025

1. Tarife für Abdankungen, Trauungen und Taufen

1.1 Tarifeinteilung

- Tarif A: Mitglieder der röm.-kath. Kirchengemeinde Illgau
Tarif B: Mitglieder von röm.-kath. Kirchengemeinden von auswärts
Tarif C: Mitglieder anderer Konfessionen
Tarif D: Aus der Kirche ausgetretene Personen, Konfessionslose

1.2 Tarife Abdankungen, Trauungen und Taufen

Abdankungen:	A	B	C	D
Kirchenraum	kostenlos	freiwillige Spende	freiwillige Spende	2'100.00 pauschal
Seelsorger	kostenlos	kostenlos		
Sakristan	kostenlos	150.00	150.00	
Organist	kostenlos	150.00	150.00	

Die zusätzlichen Bestattungsgebühren der politischen Gemeinde sind im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen aufgeführt.

Über den Verwendungszweck der Kirchenopfer kann der Seelsorger bestimmen. Wünsche der Angehörigen sollten in Absprache berücksichtigt werden können. Die Abgabe des Opfergeldes an eine soziale Institution erfolgt in jedem Fall durch das Pfarramt.

Trauungen	A	B	C	D
Kirchenraum	kostenlos	freiwillige Spende	freiwillige Spende	2'100.00
Seelsorger	kostenlos	kostenlos		
Sakristan	kostenlos	150.00	150.00	
Organist	kostenlos	150.00	150.00	

Es fallen keine Gebühren an, wenn die Braut oder der Bräutigam in der röm.-kath. Kirchgemeinde Illgau steuerpflichtig ist.

Taufen	A	B	C	D
Kirchenraum	kostenlos	150.00	freiwillige Spende	500.00
Seelsorger	kostenlos	kostenlos		
Sakristan	kostenlos	100.00	100.00	

Es fallen keine Gebühren an, wenn die Mutter oder der Vater in der röm.-kath. Kirchgemeinde Illgau steuerpflichtig ist.

1.3 Abdankungen von Mitgliedern der ev.-ref. Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz

Abdankungen von Mitgliedern der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz sind kostenlos, wenn der/die Ehe/Lebenspartner/in oder die/der Mutter/Vater eines minderjährigen Kindes der römisch-katholischen Kirchgemeinde Illgau angehört.

2. Bezahlung

2.1 Rechnungsstellung

Die Bekanntmachung der obgenannten Gebühren obliegt dem Pfarramt oder dem Seelsorger und der Einzug der Gebühren der Kirchgemeindeverwaltung

3. Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

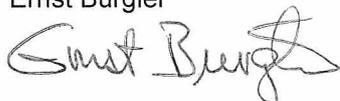
Dieser Beschluss ersetzt die bisherigen Regelungen vom 1. Juli 2018 und tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Illgau, 17. Oktober 2024

Im Namen des Kirchenrates:

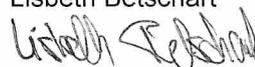
Der Kirchgemeindepräsident

Ernst Bürgler



Die Kirchenschreiberin

Lisbeth Betschart



Zustellung dieses Beschlusses an:

- Pfarradministrator Biju Thomas, Pfarrhaus, 6436 Muotathal
- Vikar Peter Vonlanthen, Pfarrhaus, 6434 Illgau
- Pfarramt, Pfarrhaus, 6434 Illgau
- Michaela Bürgler, Kirchenverwalterin, Fallenfluh, 6434 Illgau
- Gemeindeverwaltung Illgau